



KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Sitzung des Lenkungsausschusses in Thüngersheim

Freitag, den 10. Juni 2022

TOP 3: INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

Zusatztermin interkommunale IT-Fachkraft

Am **28. Juni 2022 um 09.00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus Thüngersheim**

Teilnehmer:

Bürgermeister, Geschäftsleiter, IT-Beauftragte/Fachkräfte, Allianzmanagerinnen, LRA Würzburg, Regierung von Unterfranken

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Praxisbeispiel – Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft in der ILE Südost 7/22
(Gastrednerin: Linda Schlereth – Allianzmanagerin)

TOP 3: Ist-Situation IT in den einzelnen Mitgliedskommunen – Vorstellung der Umfrageergebnisse

TOP 4: Förderung IT-Administration in Schulen (Gastredner: Reg. v. Ufr.)

TOP 5: Fragen und Diskussion

Fragen/Themen die am Zusatzveranstaltung geklärt werden sollen

→ Einsatzbereich der IT-Fachkraft

Soll die IT-Fachkraft nur in den Schulen oder auch in den Verwaltungen eingesetzt werden?

→ Wie soll nach der Gründung der IT-Service-GmbH des LK Wü. mit der eingestellten IT-Fachkraft weiter verfahren werden?

- Weiterbeschäftigung,
- Eintritt in die IT-Service-GmbH,
- weiterhin für Mitgliedskommunen des LK MSP zuständig

→ Gibt es noch Fragen/Themen die bereits vorab oder während des Termins geklärt/diskutiert werden sollten?

TOP 4: (INTER)KOMMUNALES ÖKOKONTO

Bereitstellung der Daten für die Erstellung des Ökokontos

Info	
DFK, digitale Flurkarte	Bereits von Margetshöchheim, Erlabrunn & Retzstadt vorhanden
ALB, Liegenschaftskataster	Bereits von Margetshöchheim, Erlabrunn & Retzstadt vorhanden
Flächennutzungspläne, rechtskräftig	In der VG Zellingen nicht in digitaler Form vorhanden
Bebauungspläne, rechtskräftig incl. Begründung	Kann für die Kommunen der VG Zellingen und Zell am Main über die AKDB bezogen werden
Bebauungspläne, ausgelaufen incl. Begründung	Kann für die Kommunen der VG Zellingen und Zell am Main über die AKDB bezogen werden
Biotopkartierung, Artenschutzkartierung	Kostenlos über die LfU (übernimmt AM)
Ältere „Ökokonto-Flächen“ anerkannt durch UNB	Gemeinde
Ökoflächenkataster LfU	Ev. direkter Bezug über DL GmbH (evtl. auch über LfU)

TOP 5: SACHSTAND BAUHOFKOOPERATIONSKONZEPT

Sachstand Bauhofkooperationskonzept

	Abgabe der Daten	Besichtigung	Entwurf der Einzelanalyse
Retzstadt	X	X	X
Zellingen	X	X	X
Erlabrunn	X	X	X
Margetshöchheim	X	X	X
Leinach	X	X	
Zell am Main			
Thüngersheim			

- Unterlagen aus **Zell am Main und Thüngersheim** müssen zeitnah eingereicht werden – es kommt sonst zu Verzögerungen im Zeitplan
- **Keine Zwischenpräsentation der Einzelanalysen** – Präsentation erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie (frühestens im Oktober)

TOP 6: INTERKOMMUNALES FERIENPROGRAMM UND FERIENBETREUUNG

Interkommunales Ferienprogramm und Ferienbetreuung



FERIENPROGRAMM

- Ferienprogramm wird von mehreren ILEs angeboten u.a. ILE Raum Marktheidenfeld oder NES Allianz
- Projekt bei dem auch in der Bevölkerung die Zusammenarbeit der Kommunen direkt sichtbar wird
- Vereine müssen frühzeitig mit ins Boot geholt werden
- Sind die Vereine überhaupt bereit auch Kinder aus den anderen ILE Kommunen aufzunehmen?
- Möglich wäre auch ein interkommunaler Kindertag ggf. auch im Hinblick auf „Landwirtschaft erleben“

Interkommunales Ferienprogramm und Ferienbetreuung

FERIENBETREUUNG

- Interkommunales Ferienprogramm ist auch Maßnahme des ILEKS (HF 2 – Versorgen)
- Hier wird das „Ferienprogramm“ jedoch eher als „Ferienbetreuung“ ausgelegt
- Auszug aus ILEK:
Jede ILE-Gemeinde übernimmt dabei beispielsweise eine Woche. Somit wäre die gesamte Ferienzeit abgedeckt.
 - o sinnvoll wäre eine Ferienbetreuung in der Schule*
 - o eine Verbindung mit bereits bestehenden Ferienangeboten sollte angestrebt werden*
- Damals verfügten die meisten Kommunen wahrscheinlich noch nicht über eine eigene Ferienbetreuungsmöglichkeit

→ **Wie sieht der Stand heute aus?**

Interkommunales Ferienprogramm und Ferienbetreuung

UMFRAGEERGEBNISSE –FERIENBETREUUNG

Rückmeldung von 5 Kommunen: Erlabrunn, Leinach, Retzstadt, Zell am Main & Zellingen

- **Für welche Zeiträume wird die Ferienbetreuung angeboten?**
Überwiegen für Sommerferien, Pfingstferien und Osterferien
- **Wer übernimmt die Betreuung der Kinder?**
Gemischt – Mittagsbetreuung, AWO, KJG, Ehrenamtliche, StudentInnen, Diakonie
- **Wie viele BetreuerInnen werden eingesetzt?**
Abhängig vom Programm: Ferienbetreuung: ca. 3 Personen, Zeltlager/Ferienspielplatz: viel mehr – Zell z.B. 15 – 20 Pers.

Interkommunales Ferienprogramm und Ferienbetreuung

UMFRAGEERGEBNISSE –FERIENBETREUUNG

Rückmeldung von 5 Kommunen: Erlabrunn, Leinach, Retzstadt, Zell am Main & Zellingen

- **Wie viele Kinder können pro Zeitraum max. betreut werden?**
Abhängig vom Programm: Ferienbetreuung: 20-40, Zeltlager/Ferierspielplatz: 60-85 Kinder
- **Auslastung:**
sehr unterschiedlich – meist abhängig vom Programm
- **Besteht bei den Eltern Bedarf, dass noch weitere Zeiträume durch eine Ferienbetreuung abgedeckt werden?**
Ja: 3 von 5, Nein: 2 von 5
- **Besteht generell Interesse an einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Ferienbetreuung?**
Ja: 3 von 5, Nein: 1 von 5, Unklar: 1 von 5

TOP 7: DAS VIRTUELLE GEMEINDEWERK

Das Virtuelle Gemeindewerk

- Aktuelle Herausforderungen der Kommunen: **Klimawandel und Energiewende**
- Energie - Themenbereich im HF 2 „VERSORGEN“
- Vortrag von **Andreas Engel (regionalwerke GmbH & Co. KG)** beim ILE Netzwerktreffen
- Die regionalwerke GmbH unterstützt im Auftrag des ALE Gemeinden als Coach auf dem Weg zu einem virtuellen Gemeindewerk
- Aktuelles Projekt: Erstellung einer Blaupause für ganz Bayern gemeinsam mit dem Landkreis Landshut

Was ist ein virtuelles Gemeindewerk?

= gemeinsames Kommunalunternehmen mehrere Gemeinden eines LK („Stadtwerk für den Landkreis“)

Das Virtuelle Gemeindewerk

Welche Vorteile bietet ein virtuelles Gemeindewerk?

- Befindet sich **in den Händen der Allgemeinheit** (wie Stadtwerk)
- Soll Entwicklung in der Region **nachhaltig** und **im Sinne des Gemeinwohls** fördern
- Steigerung der Kommunalen Wertschöpfung – **Wertschöpfung bleibt in der Region**
- Moderate Gewinnerzielungsabsicht – Angebot der DL zu fairen Preisen – **kommt den Einwohnern direkt zugute** (z.B. geringere Strompreise)
- **Reinvestition** von Gewinnen in Projekte vor Ort
- Erschließung neuer Einnahmequellen
- Wachstums- und Innovationsmotor für einen zukunftsfähigen Standort
- Entlastung Kommunalen Verwaltungen

Das Virtuelle Gemeindewerk

Wie ist ein virtuelles Gemeindewerk organisiert?

- Rechtsform = Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Kommunen des LK sind Eigentümer der AöR
- Anschließend werden für einzelne Geschäftsbereiche Tochterunternehmen gegründet (als GmbH & Co. KG) z.B. Stromerzeugung, Stromvertrieb, Breitband
- Im Fokus der Tätigkeitsfelder/Geschäftsbereiche des Regionalwerks stehen **aktuelle Herausforderungen** wie z.B. Digitalisierung und Energiewende

Das Virtuelle Gemeindewerk

Wie wird aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen ein vGW?

- Eine Plattform organisiert das gemeinsame Kommunalunternehmen
- Ermöglicht gemeindescharfe Umsatzzuordnung und eine faire Kosten- und Gewinnverteilung
- Aus rechtl. Sicht wird also ein gemeinsames Kommunalunternehmen gegründet
- Virtuell betrachtet erhält jedoch jede Gemeinde ein eigenes Gemeindewerk

Im Auftrag der Bay. Verwaltung für ländliche Entwicklung betreut die regionalwerke GmbH & Co. KG die Kommunen kostenlos bei der Konzeptvorstellung und Interessensabfragen in den Kommunen

Im Anschluss daran entscheiden die Kommunen ob ein solches Konzept für die Region interessant ist.

Das Virtuelle Gemeindewerk

Bürgerenergiegenossenschaften

→ Aktuelles Thema u.a. auch bei der Fachtagung der bay. Verwaltung für ländliche Entwicklung (Praxisbeispiel: Nahwärmenetz Hofham), in der Zukunftswerkstatt der LAG WWW, Anregung von Frau Faust (GR Erlabrunn)

- **Akteure der Energiewirtschaft** in der Rechtsform einer eG
- **Ziel: dezentrale, konzernunabhängige und ökologische Energiegewinnung**
- Eine Form der **Bürgerbeteiligung** – Aktives Mitwirken an der Energiewende
- Unterschiedliche Ausrichtungen des Geschäftsbetriebs möglich:
 - Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien
 - Betrieb eines Blockheizkraftwerks (Kraft-Wärme-Kopplung)
 - Bürgerbeteiligung an Stadtwerken (in diesem Fall auch Gemeindewerke)
 - usw. ...
- Bsp. auch in unserer Allianz – Bürgerenergie Retzstadt eG (Photovoltaik und Windenergie)
- Ggf. kann dieses Thema auch in der kommenden Sitzung noch einmal näher vorgestellt werden – z.B. auch am Praxisbeispiel der Bürgerenergiegenossenschaft Retzstadt

TOP 8: AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

Aktuelles aus dem Allianzmanagement

REGIONALBUDGET

- **Regionalbudget soll entfristet werden**
(Hr. Wolkenhauer – Leiter der Unterabteilung „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)
- **In Zukunft können Förderaufrufe noch eher veröffentlicht und somit auch Förderanträge früher entgegengenommen werden**, sodass die Projektträger bereits am 1.1. mit der Umsetzung der Projekte starten können
→ offizielle Information wird noch vom ALE Ufr. herausgegeben

Aktuelles aus dem Allianzmanagement

ILE NETZWERKTREFFEN

- Dienstag, 17. Mai 2022 in Salz
- Gastgeber: **NES Allianz**
- Workshops zu den Themen Digitalisierung & Interkommunale Landschaftspflege
- Gründung eines kommunalen Klimaschutznetzwerkes in der Röhn
- virtuelle Gemeindewerke
- Besichtigung der interkommunalen Schlauchpflegeanlage
- **Aktuelles aus dem ALE:**
ILE-Broschüre für z.B. Gemeinderäte etc., Neuer Handlungsleitfaden für die Allianzmanagerinnen, Fortbildung Waldneuordnung, ILE-Umsetzungsbegleitung – Fördersätze können sich ändern



Aktuelles aus dem Allianzmanagement

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG ZUKUNFTSWERKSTATT LAG WWW

- Donnerstag, 2. Juni 2022 in Güntersleben
- Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen, Vorstellung der Entwürfe zu den Entwicklungs- und Handlungszielen sowie den Projektauswahlkriterien für das neue LES
- **Konkrete Projektideen**
 - Thüngersheim:** Neugestaltung der Mainlände
 - Retzbach:** Freizeitgelände am Retzbach mit Uferneugestaltung
 - Gössenheim:** Wassererleben – Erlebnis-, Info- und Rastplatz
 - Margetshöchheim:** Kunst und Kulturzentrum – Zentrum für künstlerische Aktivitäten
altes Gebäude am Main soll erweitert und saniert werden
 - Rimpar:** Online Marketplace für Regionalprodukte
- **Terminankündigung:**
Mitgliederversammlung am 30.06.2022 um 17 Uhr in Güntersleben (Beschluss des LES)

Aktuelles aus dem Allianzmanagement

FACHTAGUNG DER BAYERISCHEN VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Donnerstag, 2. Juni 2022 in Erding und Online
- **Programm:**
Vormittags: Begrüßung und aktuelle Themen und Herausforderungen der ländlichen Entwicklung (auch auf Bundesebene)
Nachmittags: Praxisbeispiel
- **Praxisbeispiele:**
Leerstehendes Wirtshaus neu beleben, Wohnortnah Einkaufen – Nahversorgungszentrum, Erneuerbare Energien in der Zukunft – Nahwärmenetz, Klimaschutz durch Moorbotenschutz, Gewässerschutz und klimaangepasste Landschaften
- Auftritt des **Wandertheaters** „Theater der Jugend“ – mit dem selbst geschriebenen Stück HAMLET: Kann von den Kommunen noch bis zum 28. Juni 2022 beim ALE Ufr. angefragt werden
- Alle Unterlagen der Veranstaltung inkl. der Praxisbeispiele stehen Online auf der Website des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung

Aktuelles aus dem Allianzmanagement

TERMINANKÜNDIGUNG: RUNDE TISCHE ZWEIUFERLAND

- Gefördert mit dem Regionalbudget 2022
- Zu den Treffen sind Bürger, Touristiker, Gastronomen und Interessierte eingeladen, gemeinsam die Region weiter voran zu bringen, Ideen auszutauschen und den Verein kennenzulernen
- **1. Treffen: Gastronomie**
Montag, 13.06.2022, 18:00 Uhr, Sitzungssaal im Rathaus Thüngersheim
(Anmeldung bis: 06.06.2022)
- **2. Treffen: Workshop Tourismus**
Dienstag, 05.07.2022, 18:00 Uhr, Landgasthof Hotel Löwen, Erlabrunn
(Anmeldung bis: 27.06.2022)

Aktuelles aus dem Allianzmanagement

GEMEINDLICHE FEUERBESCHAU

- Angebotspreis hat sich in der Zwischenzeit geändert
- Angebot alt – 2018: 65,00 € netto/Stunde
- **Angebot neu – 2022: 75,00 € netto/Stunde**
- Übernachtungskosten statt 100 € - 120 €
- Es werden ½ Tagessätze Angeboten
- Kosten für nicht beauftragte Leistungen (Stundensätze) sind gleich geblieben
- Neu Abschlagszahlung nach Abschluss jeder Vertragsposition
- Zahlungsziel statt 5 Tage – 10 Tage

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Herr Hemmelmann (Kassier) kann nicht teilnehmen

TOP 9: AKTUELLES AUS DEN ÄMTERN

TOP 10: SONSTIGES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN

Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn)

Förderprogramm des Bundes und der Länder

→ **Förderung der technischen IT-Administration an bayerischen Schulen**

Zusammensetzung des Förderprogramms



- **Fördervolumen:** insg. ca. **160 Mio. €**
- **Förderzeitraum:** Mitte 2020 bis Ende 2024 – ab 2025 trägt der Freistaat die Hälfte der Kosten
 - **Förderanträge** müssen separat für die jeweilige Förderung gestellt werden

Zuwendungsempfänger

- Kommunale **Schulaufwandsträger** öffentlicher Schulen
 - Private Träger staatl. Genehmigter und anerkannter Schulen
- **Schulaufwandsträger dürfen gemeinsame Anträge stellen**

Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn)

BUND - Mittel aus dem DigitalPakt Schule

Förderzeitraum

- 3. Juni 2020 bis 16. Mai 2024

Was wird gefördert?

- **Personalausgaben** für angestellte IT-AdministratorInnen und/oder ext. Dienstleister (förderfähig max. bis E 10)
- **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen** (förderfähig max. 10.000 € pro MitarbeiterIn)

LAND – Länderförderung

Förderzeitraum

- vier Kalenderjahre 2021 – 2024

Was wird gefördert?

- **Landes-„Pauschale“** zur Finanzierung von nicht aus dem DigitalPakt abgedeckten Kosten der IT-Administration
- **Personalausgaben** für angestellte IT-AdministratorInnen und/oder ext. Dienstleister
- **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**
- **Systeme, Werkzeuge und Dienste** für die **Wartung und Pflege** digitaler Infrastrukturen

BUND - Mittel aus dem DigitalPakt Schule

Höhe der Zuwendung

- Nicht zurückzahlbare Zuweisung/Zuschuss im Rahmen einer Anteilfinanzierung
- **Max. 90%** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Jedem Schulaufwandsträger wird ein **Gesamtbudget** zugewiesen
- **Teilbudgetregelung:** drei getrennte Teilbudgets für die drei Programmteile dBIR (digitale Bildungsinfrastruktur), SoLe (Sonderbudget Leihgeräte) und SoLD (Sonderbudget Lehrerdienstgeräte).

Verbundenheitsanforderung

- Verbundenheit der Administrationsmaßnahme zu einer weiteren Maßnahme des DigitalPakt Schule.
- z.B. technische Administration von im DigitalPakt Schule beschafften schulischen IT-Infrastrukturen

LAND – Länderförderung

Höhe der Zuwendung

- Gefördert werden die nicht abgedeckte Ausgaben für die IT-Administration nach Abzug der Einnahmen aus der DigitalPakt-Förderung des Bundes
- Zuwendungshöhe: förderfähige Ausgaben, unter Begrenzung auf
 - das **Jahresbudget**
 - die jahresbezogene **Kostenpauschale** (Berechnung nach Anzahl der zu administrierenden Gerätezahlen z.B. je PC 18 €, je je digitale Komponente im Klassenzimmer (DKZ) 28 €)

Beantragung der Förderung als interkommunaler Zusammenschluss

Schulaufwandsträger können bei der IT-Administration gemeinsame Förderanträge stellen

- Sie schließen sich zu einer „**Administrationsgemeinschaft**“ zusammen
- Bei der Regierung muss dann eine gemeinsame Abwicklung **beantragt** werden
- Daraufhin stellt Regierung eine **gemeinsame Fördermappe** bereit inkl. neuer **gemeinsamer Trägerkennziffer**

- **Voraussetzung für den gemeinsamen Antrag:**
 - Abschluss einer **rechtlich verbindlichen Vereinbarung**
 - in der die Organisationsstruktur, Art und Umfang, Kostenregelungen intern geregelt werden.
 - Einer der Schulaufwandsträger wird hierin mit der Abwicklung des gemeinsamen Förderverfahren betraut (**Bevollmächtigter**).
 - Die anderen Zuwendungsempfänger erklären die **Einbringung ihrer gesamten Förderbudgets**